

RICHTLINIEN FÜR LIEFERENGPÄSSE

WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE

Gültig ab April 2020

ZIEL

Uns ist bewusst, dass aufgrund der COVID-19-Krise viele unserer Unternehmenspartner möglicherweise nicht genügend Rainforest-Alliance- oder UTZ-zertifizierte Rohstoffe für ihre Produkte mit dem entsprechenden Siegel beschaffen können. Die vorliegende Richtlinie geht auf dieses Problem ein und baut auf der derzeitigen Klausel 6.13 über Versorgungsengpässe in den [Anforderungen und Richtlinien für die Nutzung der Rainforest-Alliance-Marken](#) auf.

ANWENDUNG

Diese Richtlinie gilt für Hersteller, Verpacker und Röster von Konsumgütern mit dem Siegel der Rainforest Alliance oder dem UTZ-Label, wenn es durch die COVID-19-Krise zu einem Lieferengpass kommt, der dazu führt, dass eines oder mehrere dieser gekennzeichneten Produkte:

- A. weniger als 90% zertifizierte Inhaltsstoffe aufweisen,
- B. weniger als den auf der Verpackung angegebenen Prozentsatz an zertifizierten Inhaltsstoffen aufweisen, oder
- C. weniger als 100% zertifizierte Rohstoffe eingekauft wurden, wenn sie nach dem Prinzip der Massenbilanz gehandelt werden.

ANFORDERUNGEN

Drei Anforderungen müssen erfüllt werden:

1. Das betroffene Unternehmen muss die Rainforest Alliance schriftlich unter customersuccess@ra.org darüber informieren, dass es bei einem oder mehreren seiner Produkte aufgrund der COVID-19-Krise zu einem Lieferengpass kommt, und alle angeforderten Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen.
2. Das vertreibende Unternehmen muss für die Dauer des Mangels die nachstehende Erklärung zum Haftungsausschluss auf seiner Website veröffentlichen. Diese Erklärung kann auf der Produkt- oder Markenseite oder auf einer eigenen Seite zur Zusammenarbeit mit Rainforest-Alliance und/oder UTZ-zertifizierten Betrieben veröffentlicht werden.
3. Zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 2020 muss das Unternehmen eine zusätzliche Menge an Rainforest-Alliance- oder UTZ-zertifizierten Rohstoffen in Höhe der Fehlmenge kaufen. Wenn möglich, soll diese aus demselben Herkunftsland oder der Region bezogen werden, damit die zertifizierten Betriebe keinen Nachfragerückgang erleiden. Unternehmen, die bereits 100 % Rainforest-Alliance- oder UTZ-zertifizierte Rohstoffe für all ihre Produkte beziehen, sind von dieser Anforderung ausgenommen.

**RAINFOREST
ALLIANCE**



DOKUMENTATION & BERICHTERSTATTUNG

1. Das Unternehmen, das diese Sonderregelungen beantragt, muss über eine dokumentierte Bestätigung des/der Lieferanten verfügen, dass sie ihre Liefervorgaben nicht erfüllen können.
2. Das Unternehmen muss der Rainforest Alliance bis zum 31. Januar 2021 die zertifizierte Menge, die während der Lieferengpässe durch konventionelle Rohstoffe ersetzt wurde, melden und Rückverfolgbarkeits-/Transaktionsreferenzen für die gekaufte zertifizierte Kompensationsmenge angeben.

TEXTVORLAGE FÜR DAS STATEMENT

Aufgrund der durch die COVID-19-Krise verursachten Lieferengpässe sind wir derzeit nicht in der Lage, genügend zertifizierte [Rohstoff] für unsere [Marke/Produkte] mit dem Siegel der Rainforest Alliance und/oder UTZ-Label zu beschaffen. Das bedeutet, dass diese Produkte derzeit keine [oder nur XX%] UTZ- und/oder Rainforest Alliance-zertifizierte Inhaltsstoffe enthalten könnten. Wir entschuldigen uns für die Unannehmlichkeiten. Sobald dieser Lieferengpass behoben ist, gehen wir davon aus, dass wir diese Produkte wieder von UTZ- und/oder Rainforest Alliance-zertifizierten Betrieben beziehen können. Wir werden dann auch eine Menge zertifizierter [Rohstoff] einkaufen, die dem entspricht, was wir in diesem Zeitraum verbraucht hätten, um so unseren Teil dazu beitragen, die ErzeugerInnen zu unterstützen und die Umwelt zu schützen.